

**Maßnahmen im Zusammenhang mit Schäden durch Mountainbiken im Wald;  
Antrag StR Dr. Müller-Kroehling und StRin März-Granda, ödp-Fraktion, Nr. 599 vom  
21.05.2024**

Gremium:	<b>Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>7</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>24.09.2024</b>	Stadt Landshut, den	26.08.2024
Sitzungsnummer:	29	Ersteller:	Haseneder, Benedikt Garnreiter, Isa

**Vormerkung:**

Die bisherigen Erfahrungen zu dem Thema zeigen: Es gibt eine starke Zunahme an Mountainbikern. Die Nutzung konzentriert sich im Naturschutzgebiet vorwiegend auf die Bereiche in der Isarhangleite und weniger auf das naturschutzfachlich sehr wertvolle Offenland. Bisher werden hauptsächlich schon bestehende Trails genutzt. Ein regelmäßiger Radverkehr wird von der Gebietsbetreuung und den Naturschutzwächtern wahrgenommen, mittlerweile jedoch nicht in massivem Umfang.

Außerhalb des Naturschutzgebiets sind auf dem Höhenwanderweg viele Radfahrer anzutreffen. Hier ist das Konfliktpotenzial mit anderen Erholungssuchenden größer.

Die Mountainbiker kommen auch von außerhalb des Landkreises in die Hangleiten. Diese ist ein überregional bekanntes Gebiet in der Szene.

Ein Antreffen und Anhalten von Bikern durch den Gebietsbetreuer und die Naturschutzwächter ist grundsätzlich sehr schwierig, da diese nur vorbeifahren und so kein Gespräch zur Aufklärung möglich ist. Nur sehr wenige Mountainbiker sind in der akuten Situation für einen Dialog bereit. Bereits vor einigen Jahren wurden von einem ehemaligen Mitarbeiter der Naturschutzbehörde regelmäßige Kontrollen durchgeführt, jedoch mit sehr wenig Erfolg. Die zum Anhalten gebetenen Fahrer hatten wenig Einsicht, fuhren mit schnellem Tempo weiter und ließen den Kontrolleur einfach stehen. Eine mündliche Belehrung oder die Aufnahme von Personalien für eine Anzeige bzw. zum Eröffnen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens sind so nicht möglich. Die Kontrollen wurden daraufhin eingestellt.

Der Naturschutz ist daher ebenfalls auf das (Natur-)Bewusstsein und die gegenseitige Rücksichtnahme von den Nutzenden angewiesen. Ein wichtiger Baustein kann hier die Öffentlichkeitsarbeit sein. Es ist geplant, den Ratgeber Freizeit und Natur des BaySTMUV zum Thema „Naturverträglich Fahrradfahren und Mountainbiken“ weiter publik zu machen z.B. über die LZ, Facebook und Instagram (siehe [https://www.naturerlebnis.bayern.de/naturvertraeglich\\_unterwegs/ratgeber\\_freizeit\\_natur/radeln\\_mountainbiking.htm](https://www.naturerlebnis.bayern.de/naturvertraeglich_unterwegs/ratgeber_freizeit_natur/radeln_mountainbiking.htm)).

Zusätzlich können aufklärende Maßnahmen, wie das Aufstellen von Schildern an für das Mountainbiken ungeeigneten Stellen, geprüft werden.

In den nächsten Jahren sind zudem die Entwicklung und Umsetzung eines neuen Besucherlenkungskonzepts für das Naturschutzgebiet geplant. Dies wurde in der Frageviertelstunde am 13.12.2023 bereits angekündigt. Das Konzept soll auch die Konfliktpunkte mit Mountainbikern beinhalten und ggf. Lösungsansätze aufzeigen. Eine Beauftragung zur Konzeptentwicklung wird nach einer Zustimmung der Regierung von Niederbayern erfolgen.

Auf Grund der langen Zeitspanne werden bis zu einer ganzheitlichen Lösung Schilder durch die Stadt Landshut angebracht.

## Hinweis zur Zuständigkeit und Beschlussfassung

In der vorstehenden Vormerkung wurde nur auf die Frage 2 aus dem Antrag eingegangen. Die Zuständigkeit für die Frage 1 liegt beim Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus und liegt damit nicht in der Verantwortung des Umweltsenats, sondern muss im Finanz- und Wirtschaftsausschuss behandelt werden.

Bei den beantragten Handlungsaufträgen an die Verwaltung handelt es sich um Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises aus dem Bereich des Naturschutzes, die die Stadt Landshut in ihrer Eigenschaft als Kreisverwaltungsbehörde erfüllt. Dazu zählen ganz besonders der Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes.

Gemäß Anlage 1 Nr. 15 liegen diese Aufgaben aber nicht in der Zuständigkeit des Umweltsenats. Eine Beschlussfassung ist daher unzulässig, sodass sich der folgende Beschlussvorschlag nur auf eine Kenntnisnahme zu den gemachten Darstellungen bezieht.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht zur Situation rund um Mountainbiker an den Isarhangleiten wird Kenntnis genommen.
2. Der vorrübergehenden Anbringung von Hinweisschildern durch die Stadt Landshut wird zugestimmt.
3. Dem Antrag 599 wurde hiermit entsprochen.

### **Anlage:**

Antrag Nr. 599